

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Zwischen

der Stadt Bad Lauterberg im Harz, vertreten durch den Bürgermeister, Ritscherstraße 4,
37431 Bad Lauterberg im Harz, nachfolgend - Stadt -
und

Frau/Herrn

wohnhaft

.....

nachfolgend - Erziehungsberechtigte -

wird folgender Vertrag über die Schülerferienbetreuung geschlossen:

1. Angaben zum Kind

Das nachstehend genannte Kind wird in die Schülerferienbetreuung aufgenommen. Die Betreuung erfolgt in der Grundschule am Hausberg, Schanzenstraße 5, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:

Straße, Wohnort:

Telefon privat: mobil:

Arbeitgeber:

Telefonnummern, unter denen Sie tagsüber oder im Notfall zu erreichen sind:

.....

Besondere gesundheitliche Hinweise zum Kind (z.B. Allergien, körperliche Einschränkungen, Medikamenteneinnahme, etc.)

.....

Besonderheiten im Umgang mit meinem/unserem Kind:

.....
Hausarzt des Kindes:
.....

Krankenkasse und Versicherungsnummer des Kindes:
.....

3. Umfang der Schülerferienbetreuung

Hiermit melde ich/wir unser Kind verbindlich für die Schülerferienbetreuung an der Grundschule am Hausberg an

in der Woche vom bis

in der Woche vom bis

in der Woche vom bis

in der Woche vom bis

in der Woche vom bis

4. Kosten und Bezahlung

Für die Schülerferienbetreuung bezahlen die Erziehungsberechtigten Pauschalbeträge für eine gesamte Ferienwoche (5-Tage-Woche).

Die Wochenpauschale beträgt **75,00 €**.

Eine Verpflegung ist in der Wochenpauschale nicht enthalten. Das Frühstück geben die Erziehungsberechtigten den Kindern mit. Das Mittagessen wird vom Catering-Service geliefert. **Eine Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt zusammen mit der Abrechnung der Schülerferienbetreuung.**

Das Betreuungsentgelt in Höhe von 75,00 € sowie die Kosten der Mittagsverpflegung werden nach Abschluss der Betreuung in Rechnung gestellt. Vorauszahlungen sind jederzeit – im entsprechenden Kalender- bzw. Haushaltsjahr – möglich auf folgendes Konto :

Stadtkasse Bad Lauterberg im Harz
IBAN DE43 2635 1015 0006 0004 42
BIC NOLADE21HZB

5. Bringen und Holen des Kindes

Das Kind darf von folgenden Personen zur Betreuung gebracht oder von dort abgeholt werden:

Name, Vorname, Bezug zum Kind (z. B. Opa, Nachbarin, etc., Telefonnummer

.....

Das Kind geht alleine. ja nein

6. Erkrankung des Kindes - Freizeitverhalten

Jede Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind den Betreuungskräften unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Betreuungskräfte unverzüglich zu informieren, wenn das Kind die Betreuung aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Betreuung nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, die Betreuung besuchen dürfen.

Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekanntem Grund, muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass das Kind gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit nicht zu befürchten ist.

7. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Betreuung kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen entfällt das Angebot. Die Betreuung kann auch entfallen, wenn die Grundschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderen zwingenden Gründen geschlossen werden muss.

8. Versicherungsschutz

Während des Besuches der Betreuung besteht für das Kind Unfallversicherungsschutz über den Kommunalen Schadenausgleich Hannover. Ein Haftpflichtschutz über die Stadt Bad Lauterberg im Harz erfolgt nicht. Aus diesem Grund wird empfohlen, ggfs. eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuung endet automatisch an dem unter Punkt 3 „Umfang der Schülerferienbetreuung“ angegebenen Datum.

Die Stadt kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind von der Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten

- a) trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder
- b) sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Die Kündigung durch die Stadt bedarf der Schriftform.

10. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Betreuung Film- und Fotomaterial, auf dem mein Kind zu sehen ist, veröffentlicht werden darf.

ja

nein

11. Sonstiges

Pro Jahr ist ein entsprechender Betreuungsvertrag auszufüllen. Er gilt nicht jahresübergreifend.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an möglichen Aktivitäten während der Betreuung teilnimmt.

Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass Kinder, die aufgrund aggressiven Verhaltens oder Nichteinhaltung der Gruppenregeln die Arbeit in der Gruppe massiv stören, aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
Datum

.....
Unterschrift Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen in zweifacher Ausfertigung und unterschrieben an folgende Anschrift:

Stadt Bad Lauterberg im Harz
FB II – Bauen, Ordnung und Soziales
z. Hd. Frau Schenk
Ritscherstraße 4
37431 Bad Lauterberg im Harz